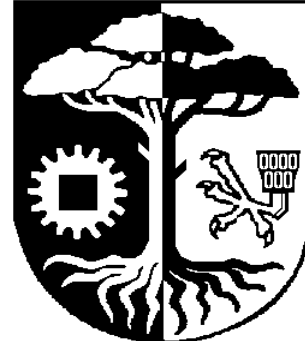


Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



14. Jahrgang

14. Juni 2005

Nr.: 25 Seite 1

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Jütchendorf am 25. Juni 2005	2
2. Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 31. Mai 2005	2
3. Beschluss der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 31. Mai 2005	3
4. Bekanntmachung einer Widmungsverfügung	4
5. Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz im Bereich der Gemarkung Genshagen der Stadt Ludwigsfelde	6

Bekanntmachung

Am 25. Juni 2005 findet um 15.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Jütchendorf, Lindenstraße 24, die nächste Sitzung des Ortsbeirates Jütchendorf statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Informationen des Ortsbeirates u.a. zum aktuellen Stand der Straßensanierung
- 3.0. Vorbereitung des Sommerfestes am 20.08.2005
- 4.0. Sonstiges

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Jütchendorf kann jedermann teilnehmen.

Ludwigsfelde, 13.06.2005

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Beschlüsse

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 31.05.2005

Beschluss Nr. 1.226.22/227.05

Bebauungsplan Nr. 3.2 „Wohnen am Rathenower Weg“ – Abwägungs- und Satzungsbeschluss

1. Die während der Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 3.2 „Wohnen am Rathenower Weg“ vorgebrachten Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürgern wurden geprüft (siehe Abwägungsprotokoll vom 20.04.2005). Im Ergebnis werden die Anregungen der Kreisverwaltung Teltow-Fläming teilweise berücksichtigt sowie der Berliner Flughäfen berücksichtigt.
2. Das in der Anlage „Abwägungsprotokoll“ dargelegte Abwägungsergebnis wird im einzelnen und in seiner Gesamtheit bestätigt.
3. Die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen geäußert haben, sind von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
4. Gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) wird der Bebauungsplan Nr. 3.2 „Wohnen am Rathenower Weg“ als Satzung beschlossen.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.222.22/230.05

Namensgebung für die 2. Grundschule der Stadt Ludwigsfelde, Theodor-Fontane-Straße 2a

Die 2. Grundschule, Theodor-Fontane-Straße 2a in 14974 Ludwigsfelde, erhält ab 01. Juni 2005 den Namen „Theodor-Fontane-Grundschule“.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.224.22/231.05**Vergabe von Leistungen zur Erarbeitung eines Struktur- und Ansiedlungskonzeptes zum „Industriepark West/Ost“ und „Industriepark Birkengrund Süd“**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Auftrag zur Erarbeitung des „Struktur- und Ansiedlungskonzeptes zum ‚Industriepark West/Ost‘ und ‚Industriepark Birkengrund Süd‘ Ludwigsfelde“ über 62.500,00 € an die Infrastruktur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH, geschäftsansässig in der Burgstraße 30 in 14467 Potsdam, zu vergeben.“

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.227.22/232.05**Abschnittsbildung Fuldastraße**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt, dass die erstmalige Herstellung der Fuldastraße als Abschnitt zwischen der Potsdamer- und der Werrastraße abgerechnet wird.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Beschlüsse**der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 31.05.2005****Beschluss Nr. 1.221.22/223.05****Stundung der Gewerbesteuer für das Jahr 2003**

Der Stundungsantrag für die Gewerbesteuer für das Jahr 2003 in Höhe von 15.880,00 € wird abgelehnt.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) erhalten die nachfolgend aufgeführten Verkehrsflächen die Eigenschaft öffentlicher Straßen und werden somit der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Gemarkung Flur / Flurstück	Straße	Straßenabschnitt	Beschränkung
Ludwigsfelde Flur 6	Weg 1	parallel zur Bahnlinie	Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinräder und Mofas sowie mehrspurige Kraftfahrzeuge
Beide Wege befinden sich auf dem Flurstück 439 der Flur 6.	Weg 2	zwischen Paderborner Ring und Bahnlinie	
Siethen Flur 8 Der Weg verläuft über die Flurstück 590, 612, 625 sowie über Teil- flächen der Flurstücke 605 und 619	Weg 3	zwischen Seestückeweg und Grüner Winkel	Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinräder und Mofas sowie mehrspurige Kraftfahrzeuge

Die oben genannten Verkehrsflächen werden in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

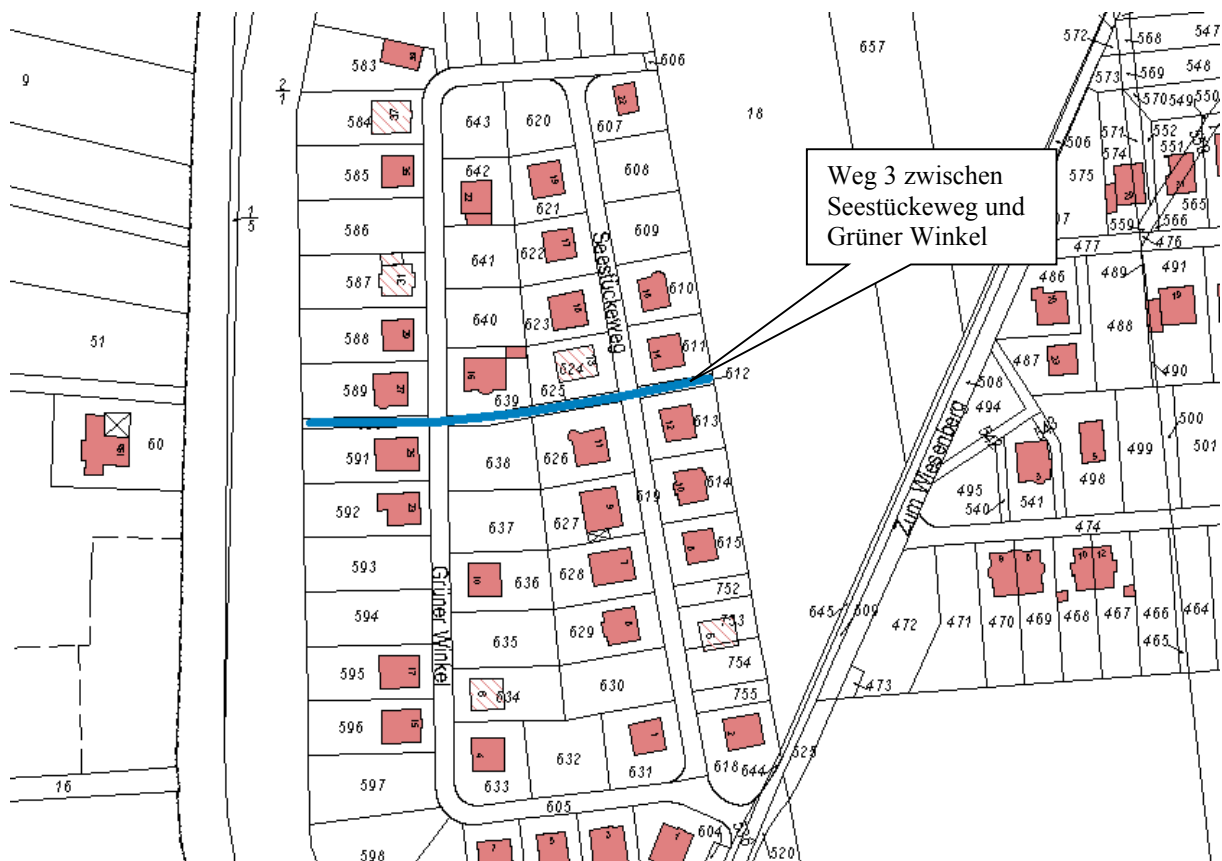
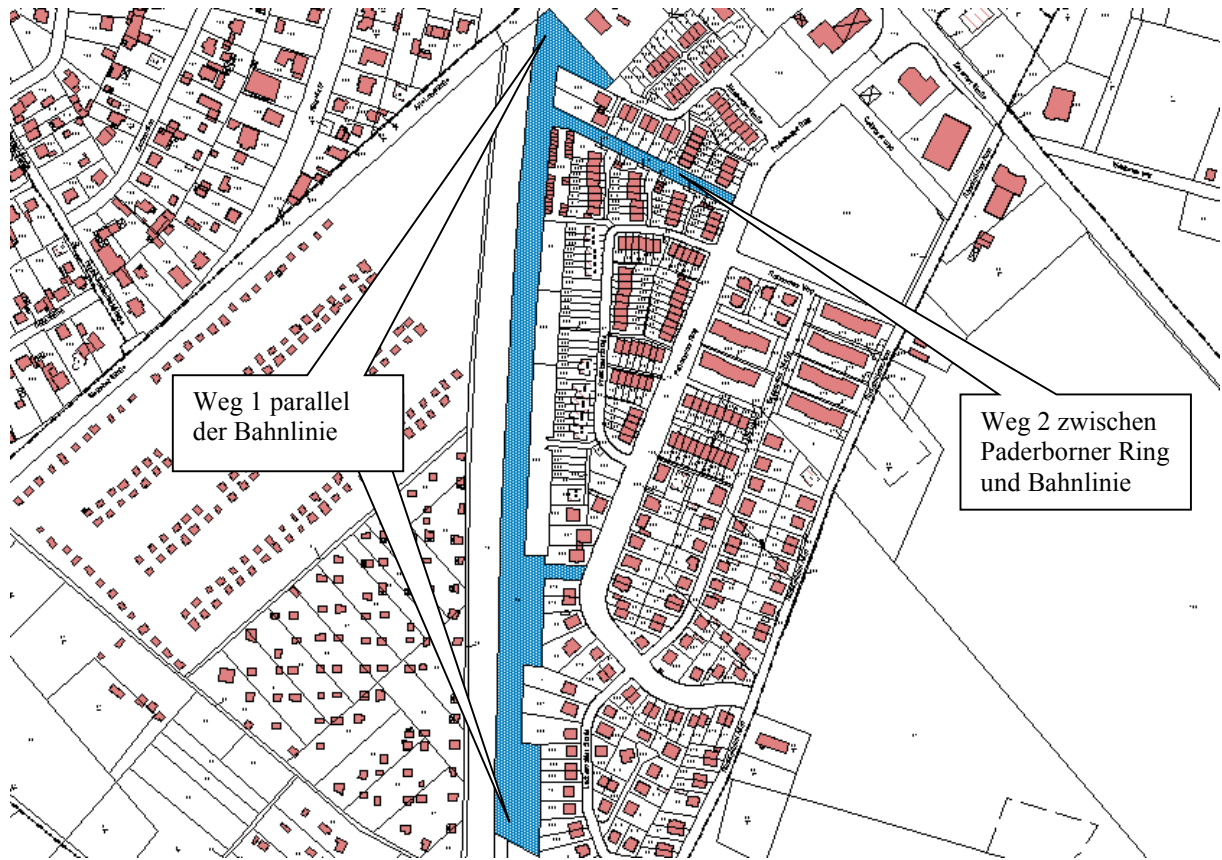
Pläne, welche die genaue Lage dieser Verkehrsflächen ausweisen, liegen in der Stadtverwaltung, Bauverwaltung, Zimmer 2.17, während der Sprechzeiten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung, Bürgermeister, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, einzulegen.

Ludwigsfelde, 13. Mai 2005

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister



**LAND BRANDENBURG**Landesamt für
Bergbau,
Geologie und
Rohstoffe BrandenburgLandesamt für Bergbau, Geologie und
Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle
Kleinmachnow

Stahnsdorfer Damm 77, D - 14532

Kleinmachnow, Telefon: (033203) 36 - 600

Az.: 96-1320-435

**Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz
im Bereich der Gemarkung Genshagen der Stadt
Ludwigsfelde**

Die VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft, Braunstraße 7 in 04347 Leipzig, hat mit Datum vom 31. März 2005 einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Fremdstromschutzanlage (FSA 80.00/03) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Gemarkung Genshagen in der Stadt Ludwigsfelde gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 96-1320-435 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Abs. 4 Satz 2 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) in der zuletzt geänderten Fassung in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Er kann einschließlich der Karten innerhalb von vier Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach schriftlicher oder telefonischer Anmeldung unter (033203) 36 - 720 bzw. - 823 während der Dienstzeiten bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung auch außerhalb der üblichen Bürozeiten eingesehen werden. Das LBGR wird die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Absatz 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Absätze 4 und 5 SachenR-DV erteilen.

Erläuterung zu den rechtlichen Zusammenhängen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energieanlagen entstanden. Diese durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert daher nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geklärt werden. Weil die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, ist ein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks bzw. mit der Energieanlage selbst nicht erforderlich.

Rechtsbehelfsbelehrung/Hinweise zum Einlegen von Widersprüchen:

Der Widerspruch kann durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) unter Beifügung des Nachweises der Berechtigung innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Leitung nicht vor dem 3. Oktober 1990 gebaut wurde bzw. vor dem 25. Dezember 1993 außer Betrieb gewesen ist, oder dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist. Es wird eindringlich darum gebeten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Kleinmachnow, 10. Juni 2005

Im Auftrag
gez. Vogel